



Bern, den 1. April 2026

---

# **Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg: Evaluation des Integrations- und Sparpotenzials einer Verstärkung der privaten Unterbringung im Asylwesen**

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 23.3203 Marti Samira vom 16. März 2023

---

## Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
1.1 Wortlaut des Postulats .....	4
1.2 Antrag und Stellungnahme des Bundesrats .....	4
<b>2 Entstehung des Bundesratsberichts</b> .....	<b>5</b>
2.1 Auftrag.....	5
2.2 Methodisches Vorgehen.....	6
<b>3 Ergebnisse der Studie</b> .....	<b>6</b>
3.1 Kontext und Organisation privater Unterbringung in den Kantonen .....	7
3.2 Auswirkungen der privaten Unterbringung auf die Integration.....	9
3.3 Sparpotenzial .....	11
3.4 Potenzial für Verstetigung .....	13
3.4.1 Bereitschaft der Gastfamilien .....	13
3.4.2 Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren .....	14
3.4.3 Fazit.....	15
<b>4 Einordnung und Ausblick</b> .....	<b>16</b>
4.1 Vor- und Nachteile der privaten Unterbringung .....	16
4.2 Grenzen der Studie .....	17
4.3 Beantwortung Postulatsfragen .....	18
4.4 Schlussfolgerungen.....	19
<b>5 Literaturverzeichnis</b> .....	<b>21</b>
<b>6 Tabellen</b> .....	<b>21</b>

## Zusammenfassung

Das Postulat 23.3203 von Nationalrätin Samira Marti «Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg: Evaluation des Integrations- und Sparpotenzials einer Verstetigung der privaten Unterbringung im Asylwesen» verlangt eine Evaluation der privaten Unterbringung, nachdem sehr viele Menschen aus der Ukraine geflüchtet und bei Gastfamilien in der Schweiz untergekommen sind. Im Fokus des Postulats stehen die Auswirkungen dieser Wohnform auf die Integration, ein mögliches Sparpotenzial für die öffentliche Hand sowie die Frage, inwiefern die private Unterbringung ausgebaut werden kann. Zur Beantwortung des Postulats hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) das Büro BSS Volkswirtschaftliche Beratung aus Basel (BSS) beauftragt, eine Studie durchzuführen.

Die Studie «Potenzial der privaten Unterbringung im Asylwesen» zeigt, dass die private Unterbringung positive Effekte auf die Integration von Geflüchteten hat. Diese Wohnform unterstützt insbesondere die Alltagsbewältigung und dient als Starthilfe in der Schweiz. Auch bei sozialen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Aspekten der Integration sind positive Tendenzen erkennbar – ein direkter Kausalzusammenhang konnte jedoch nicht abschliessend belegt werden.

Für ein funktionierendes Gastverhältnis ist ein erheblicher Aufwand seitens der Behörden erforderlich: Dazu gehören sorgfältige Prüfungen der Gastfamilien und Geflüchteten, ein passendes Matching sowie Begleitangebote für Gastfamilien. Diese Leistungen verursachen zusätzliche Kosten. Die Studie konnte keine gesicherten Hinweise liefern, ob der Nutzen (z.B. durch eine schnellere Arbeitsintegration oder reduzierte Integrationsangebote) die Kosten übersteigt. Daher lassen sich keine eindeutigen Einsparungen für die öffentliche Hand ableiten. Der Aufbau der nötigen Strukturen ist aufwendig, wurde in den meisten Kantonen aber bereits geleistet – eine wichtige Voraussetzung für eine allfällige Weiterführung oder Ausweitung der privaten Unterbringung.

Die Studie basiert hauptsächlich auf Daten von Geflüchteten aus der Ukraine. Es zeigte sich jedoch, dass auch bei den wenigen befragten Personen aus dem Asyl- oder Flüchtlingsbereich (VA/FL) ähnliche Vorteile für die Integration bestehen. Eine Ausweitung auf VA/FL wäre grundsätzlich denkbar, ist jedoch stark abhängig von der Bereitschaft der Gastfamilien zur Aufnahme der Geflüchteten. Diese Bereitschaft hängt insbesondere von zeitlichen und finanziellen Ressourcen, vom verfügbaren Wohnraum und von der Situation in den Herkunftsländern ab – Faktoren, die die Behörden kaum beeinflussen können. Viele Gastfamilien äussern sich unsicher, ob sie erneut Geflüchtete aufnehmen würden – nur wenige lehnen dies aber auch klar ab. Angemessene Entschädigungen könnten hier allenfalls teilweise Abhilfe schaffen.

Die private Unterbringung wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Auch wenn kein Spareffekt nachgewiesen werden konnte, ist die private Unterbringung als ergänzendes Angebot – auch für VA/FL – zu begrüssen. Die Kantone sind eingeladen die bisherigen Erfahrungen und die aus der Studie abgeleiteten Erfolgsfaktoren sowie Rahmenbedingungen gezielt zu nutzen, um die private Unterbringung als ergänzendes Angebot zu etablieren oder in Notsituationen darauf zurückgreifen zu können. Zudem prüft das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD/SEM) mit den Kantonen, inwiefern und mit welchen Ansätzen das zivilgesellschaftliche Engagement gestärkt werden kann.

# 1 Ausgangslage

Das Postulat 23.3203 von Nationalrätin Samira Marti «Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg: Evaluation des Integration- und Sparpotenzials einer Verstetigung der privaten Unterbringung im Asylwesen» vom 16. März 2023 wurde im Nationalrat am 14. Juni 2023 mit 121 zu 53 Stimmen (12 Enthaltungen) angenommen und an den Bundesrat überwiesen. Zur Erfüllung des Postulats hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine externe Studie in Auftrag gegeben. Der vorliegende Bericht legt zunächst den Hintergrund zur Entstehung des Berichts und der Studie dar, präsentiert anschliessend die Erkenntnisse der Studie, ordnet diese ein und formuliert Schlussfolgerungen für Bund, Kantone und Gemeinden.

## 1.1 Wortlaut des Postulats

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

*Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die private Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, insbesondere Familien und unbegleitete Minderjährige, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Kantonen ausgebaut werden kann. Dafür soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden die Erfahrungen aus der privaten Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten zeitnah evaluiert werden, insbesondere die vereinfachte soziale, kulturelle und berufliche Integration dank dezentraler Unterbringung und das daraus folgende Sparpotential für Bund, Kantone und Gemeinden.*

Begründet wird das Postulat wie folgt:

*Die Erfahrung der letzten Monate zeigt, dass die Unterbringung in Gastfamilien und Privatunterkünften ein regelrechter "Integrationsbooster" sind. Der direkte Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung erleichtert den Betroffenen die Integration wesentlich. Die Gastfamilien leisten dazu ergänzend zu den staatlichen Leistungen einen wertvollen Beitrag. Diese Chance gilt es auch in Zukunft zu nutzen. Bisher hat der Bundesrat sich bezüglich des Engagements von Privaten bei der Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten kritisch gezeigt. Mit den Erfahrungen des Ukraine-Kriegs muss ein Umdenken stattfinden, denn dank Gastfamilien und Privatunterkünften können Geflüchtete einfacher dezentral untergebracht werden. Dies ist unter dem Aspekt der sozialen, kulturellen und beruflichen Integration und dem daraus folgenden erheblichen Sparpotential für die öffentliche Hand den staatlichen Kollektivunterkünften zu bevorzugen.*

## 1.2 Antrag und Stellungnahme des Bundesrats

Der Bundesrat hat die Annahme des Postulats beantragt und diesen Antrag in seiner Stellungnahme vom 24. Mai 2023 folgendermassen präzisiert:

*Der Bundesrat erachtet die Unterbringung in Privatunterkünften von Personen, die vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind, als besondere Situation, die eine Evaluation rechtfertigt. Er ist deshalb bereit, den verlangten Bericht zu erstellen.*

## 2 Entstehung des Bundesratsberichts

Das SEM hat dem Anliegen des Postulats sowie der Stellungnahme des Bundesrates entsprechend eine Studie in Auftrag gegeben, welche den Fragen aus dem Postulat nachgeht und die private Unterbringung bei Gastfamilien evaluiert. Der Auftrag zur Durchführung der Evaluation ging an das Beratungsbüro BSS Volkswirtschaftliche Beratung aus Basel (BSS).

### 2.1 Auftrag

Das SEM hat im Pflichtenheft den Auftrag präzisiert und aus dem Wortlaut des Postulats Fragen formuliert, die von BSS im Verlauf der Studie noch präzisiert wurden:

- Inwiefern hat die private Unterbringung von Schutzsuchenden zu einer vereinfachten und erfolgreicherem sozialen, kulturellen und beruflichen Integration beigetragen?
- Welche Vor- und Nachteile birgt die private Unterbringung von Schutzsuchenden im Vergleich zu anderen Unterbringungsformen?
- Welches Sparpotenzial ergibt sich aus der privaten Unterbringung für Bund, Kantone und Gemeinden?
- Inwiefern eignet sich das Modell der privaten Unterbringung auch zukünftig als Unterbringungsform für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL)?

Als Schutzsuchende sind in diesem Bericht Personen zu verstehen, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet sind und einen Schutzstatus S erhalten haben. Während in der Studie von Schutzsuchenden die Rede ist, wird für eine bessere Verständlichkeit im vorliegenden Bericht die Formulierung «Geflüchtete aus der Ukraine» verwendet. Private Unterbringung bedeutet, dass Geflüchtete bei Privatpersonen – sogenannten Gastfamilien – wohnen. Diese stellen Wohnraum unentgeltlich oder zu einem tiefen Mietzins zur Verfügung. Küche und Bad werden oft gemeinsam genutzt, und in der Regel besteht ein regelmässiger sozialer Kontakt zwischen den Gastgebenden und den Geflüchteten.

Das Postulat spezifiziert als Zielgruppe unter anderem unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). Für UMAs bestehen jedoch strengere Richtlinien bezüglich Unterbringung und sie sind oftmals in Pflegefamilien untergebracht, was nicht mit Gastfamilien gleichzusetzen ist. Ebenfalls sind aus der Ukraine nur sehr wenige UMA (ohne volljährige Verwandte) eingereist. UMAs standen deswegen in der Studie nicht im Fokus.

Zudem wurde präzisiert, dass in der Studie und für die Untersuchung der Frage der Verstetigung der privaten Unterbringung der Zeitpunkt ab Zuweisungsentscheid in die Kantone berücksichtigt werden soll. Die private Unterbringung anstelle der ersten Unterbringung in den Bundesasylzentren (BAZ) führt zu erheblichen strukturellen Herausforderungen und sämtliche Verfahrensabläufe bei der Gewährung von Asyl müssten überarbeitet werden. Die Aufenthaltsdauer in den BAZ liegt durchschnittlich bei 70-80 Tagen bevor die Geflüchteten einem Kanton zugeteilt werden. Zudem ist der Verbleib der Geflüchteten vor dem Asylentscheid, respektive der Schutzgewährung in der Schweiz, noch ungewiss. Eine private Unterbringung ist nur sinnvoll für Personen, die längerfristig in der Schweiz bleiben können und dies ist erst am Ende des Aufenthalts in den BAZ ersichtlich. Deswegen wurde die private Unterbringung als Alternative zu den BAZ nicht näher untersucht.

## 2.2 Methodisches Vorgehen

Die Studienauftragnehmerin BSS hat für die Studie folgende methodische Vorgehensweise gewählt:

- Analyse bestehender Studien zur privaten Unterbringung
- Schriftliche Umfrage bei den Kantonen zur Organisation der privaten Unterbringung und zu den Postulatsfragen
- Vertiefende Gespräche in sieben Kantonen
- Datenanalysen auf Grundlage von ZEMIS und Daten des Kantons Zug (als Fallbeispiel)
- Gross angelegte online-Umfrage bei Geflüchteten (hauptsächlich aus der Ukraine, aber auch VA/FL) und Gastfamilien nach vorangegangenen Einzelgesprächen
- Qualitative Kosten-Nutzen-Analyse zur Ausweisung des Sparpotenzials

Die Studie wurde unter Leitung des SEM von einer Begleitgruppe bestehend aus Vertretungen der Kantone, Städte und Gemeinden, von Hilfswerken und einer anderen Bundesstelle begleitet:

- Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
- Konferenz der Integrationsdelegierten (KID)
- Kantonale Asyl- und Flüchtlingskoordinatorinnen und -Koordinatoren (KASYF)
- Schweizerischer Städteverband (SSV)
- Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)
- Caritas
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
- Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Die KdK und SODK wurden bereits bei der Erstellung des Pflichtenhefts und der Beschaffung der externen Studie einbezogen. Neben vier Sitzungen der Begleitgruppe standen einzelne Personen auch für zusätzliche Fachgespräche mit BSS zur Verfügung.

Der vorliegende Bericht stützt sich auf die Ergebnisse der Studie «Potenzial der privaten Unterbringung im Asylwesen» von BSS (Liechti et al. 2025; Studie<sup>1</sup>) und berücksichtigt die Diskussionen aus der Begleitgruppe. Der Studienbericht wurde schliesslich bei den weiteren betroffenen Ämtern und mit den Kantonen konsultiert.

## 3 Ergebnisse der Studie

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus der Studie (Liechti et al. 2025; Studie<sup>2</sup>) zusammengefasst. Zunächst folgen eine Kontextualisierung und Informationen zur Organisation der privaten Unterbringung in den Kantonen (vgl. Kapitel 3.1). Anschliessend werden die Fragen aus dem Postulat in Bezug auf die Auswirkungen der privaten Unterbringung auf die Integration (vgl. Kapitel 3.2) und das Sparpotenzial (vgl. Kapitel 3.3) anhand der Ergebnisse der Studie beantwortet. Zuletzt wird das Potenzial für eine Verstetigung analysiert (vgl. Kapitel 3.4). Dabei werden auch die Erfolgsfaktoren für eine gut funktionierende private Unterbringung aufgezeigt.

---

<sup>1</sup> <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/service/forschung/2026-studie-private-unterbringung.pdf.download.pdf/2026-studie-private-unterbringung-d.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/service/forschung/2026-studie-private-unterbringung.pdf.download.pdf/2026-studie-private-unterbringung-d.pdf>

### **3.1 Kontext und Organisation privater Unterbringung in den Kantonen**

#### Ausgangslage und Herausforderungen

Die Aufnahme einer hohen Zahl geflüchteter Menschen (v.a. Frauen und Kinder) aus der Ukraine im Frühjahr 2022 stellte eine aussergewöhnliche Ausnahmesituation dar. Die visumsfreie Einreise sowie die erstmalige Aktivierung des Schutzstatus S und dessen Rückkehrorientierung führten zu einer anspruchsvollen Situation für die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine. Die hohe Sichtbarkeit des Krieges und die grosse gesellschaftliche Solidarität trugen dazu bei, dass in kurzer Zeit eine grosse Zahl von Geflüchteten aus der Ukraine teilweise ohne behördliche Vermittlung privat untergebracht wurde, teilweise auch ohne vorgängigen Aufenthalt in den BAZ. Diese erste Phase war sehr herausfordernd, da etablierte Strukturen für die Organisation der privaten Unterbringung vielerorts fehlten und es einige Zeit dauerte, bis die Behörden diese aufgebaut hatten. Diese besondere Situation ist bei den Ergebnissen und der Übertragung auf VA/FL zu berücksichtigen.

#### Organisatorische Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für die Organisation der privaten Unterbringung waren kantonal unterschiedlich geregelt. Meistens waren, resp. sind entweder die Kantone oder die Gemeinden für die Umsetzung der privaten Unterbringung direkt zuständig. In einigen Kantonen wurden aber auch Drittorganisationen wie NGOs oder Hilfswerke damit beauftragt, wobei fast alle Kantone in irgendeiner Form mit einer Drittstelle zusammenarbeiteten. Oftmals waren auch mehrere Stellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Perioden) zuständig. Wenige Kantone legten unterschiedliche Zuständigkeiten in Abhängigkeit des Aufenthaltsstatus fest. Knapp die Hälfte der Kantone hatte bereits vor dem Krieg gegen die Ukraine Angebote für eine private Unterbringung in beschränktem Ausmass.

#### Zustandekommen der Gastverhältnisse, Anforderungen und Matching

Private Unterbringungen kamen auf sehr unterschiedliche Weise zustande, vor allem über offizielle Vermittlungsstellen (z.B. Caritas), über die Behörden (Kantone/Gemeinden) und über Bekannte oder Verwandte, etwas seltener auch über soziale Netzwerke und andere Kanäle. Zirka zwei Drittel der Kantone suchten zumindest zu einem gewissen Zeitpunkt aktiv Gastfamilien. Ein Teil der Kantone stellte klare Anforderungen an die Gastfamilien (z.B. Wohnungsgrösse, Strafregisterauszug) oder/und die Geflüchteten (z.B. psychische und physische Gesundheit). Dem Matching zwischen Gastfamilien und Geflüchteten kam eine wichtige Rolle zu. Viele Kantone investierten hierzu viel, da es bei informellen Gastverhältnissen (ohne Matching) häufiger zu Konflikten aufgrund der fehlenden Abstimmung von Erwartungshaltungen kam.

#### Entschädigungen für die private Unterbringung und Begleitangebote

In zirka zwei Dritteln der Kantone wurden die Gastfamilien vom Kanton oder den Gemeinden mittels Mietanteilen oder Pauschalen finanziell entschädigt. Oftmals deckten diese Entschädigungen die Ausgaben der Gastfamilien nicht. So berichten 86% der Gastfamilien in unterschiedlichem Ausmass nicht gedeckte Auslagen gehabt zu haben. Viele Kantone unterstützten die Gastfamilien mit Begleitangeboten. Diese umfassten v.a. Informationsmaterialien und Beratung durch eine Kontaktperson/Anlaufstelle/Hotline, Vorabklärung der Gastfamilien und Geflüchteten und Besuche der Gastfamilien und der Geflüchteten. Seltener boten sie auch Austauschtreffen oder Workshops an. Die Unterstützung durch die Behörden wurde generell weder als besonders schlecht noch als sehr gut wahrgenommen. Auch die Geflüchteten wurden in Bezug auf die private Unterbringung von den Behörden begleitet (z.B. durch regelmässige Standortgespräche).

### Entlastung der kollektiven Unterkünfte

Nach Ausbruch des Krieges gegen die Ukraine trug die private Unterbringung zur kurzfristigen Entlastung kollektiver Unterkünfte bei. Während einzelne Kantone sie als zentrale Massnahme betrachteten, relativierten andere den Effekt aufgrund rasch beendeter Gastverhältnisse. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ergebnisse des Postulats 23.3084 «Fehlende Schwankungstauglichkeit im Asylwesen. Lösungsvorschläge präsentieren» vom 8. März 2023 verwiesen.

### Charakterisierung der Gastfamilien und der Geflüchteten

Gastfamilien, die bereit waren, Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen, unterschieden sich von der Gesamtbevölkerung unter anderem hinsichtlich des Alters, des Geschlechts und der Haushaltsgrosse. Die Mehrheit der Befragten lebte in kleinen Haushalten (allein oder zu zweit), war mehrheitlich weiblich und zwischen 40-69 Jahre alt. Das Haushaltseinkommen der in der Studie befragten Gastfamilien liegt zur Hälfte unter und zur Hälfte über 100'000 Franken, wobei viele Befragte keine Angaben gemacht haben. Die geflüchteten Personen aus der Ukraine, die privat untergebracht waren, waren zu zirka 75% weiblich, im Durchschnitt zirka 37 Jahre alt und über die Hälfte reiste mit Kindern unter 18 Jahren ein. VA/FL in Gastfamilien waren im Gegensatz dazu tendenziell jünger (Durchschnittsalter 24 Jahre) und zu fast 70% männlich. Die genannten Angaben stützen sich auf die in der Umfrage befragten Personen und decken sich in Bezug auf die Gastfamilien mit Ergebnissen aus anderen Erhebungen (Strauss et al. 2024, Ammann Dula et al. 2024). Die Geflüchteten aus der Ukraine haben zudem einen hohen Bildungsstand, ca. 65 bis 70% verfügen über eine Tertiärausbildung (UNHCR 2023; Baier, Bühler, und Hartmann 2022).

### Zufriedenheit mit der Wohnsituation und Wohlbefinden

Im Vergleich zur kollektiven Unterkunft (34%) sind Geflüchtete aus der Ukraine in privater Unterbringung zur grossen Mehrheit (88%) zufrieden oder sehr zufrieden mit der Wohnsituation. Die Zufriedenheit ist ähnlich hoch wie bei einer eigenen Wohnung (91%). Trotzdem kam es auch zu Herausforderungen im Zusammenleben, die jedoch nur von einer Minderheit als eher oder sehr belastend empfunden wurden: 20 % der Befragten nannten den Mangel an Rückzugsmöglichkeiten, 14 % Verständigungsschwierigkeiten. Der Einfluss von Gastfamilien auf das Wohlbefinden scheint jedoch insgesamt gering zu sein. Neun von zehn Geflüchteten aus der Ukraine fühlten sich in der Schweiz «immer» oder «oft» wohl – unabhängig von einer Unterbringung in Gastfamilien. Dafür hatten Geflüchtete aus der Ukraine mit Gastfamilienerfahrung häufiger Kontakt zu Personen mit einer anderen Nationalität als der Schweiz (66 % gegenüber 55 %). Jedoch fühlten sich auch 48 % der Geflüchteten aus der Ukraine in Gastfamilien mindestens «manchmal» einsam (ohne Gastfamilie mit 41 % sogar leicht weniger). Die private Unterbringung vermag somit nicht Massnahmen zur gesellschaftlichen Integration zu ersetzen, sondern ergänzt diese.

## 3.2 Auswirkungen der privaten Unterbringung auf die Integration

**Frage:** Inwiefern hat die private Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine zu einer vereinfachten und erfolgreichereren sozialen, kulturellen und beruflichen Integration beigetragen?

### Alltagsbewältigung

Die Auswertungen zeigen, dass Gastfamilien einen relevanten und positiven Beitrag zur Alltagsbewältigung von Geflüchteten aus der Ukraine leisten. Diese Einschätzung wird sowohl von den betroffenen Geflüchteten und Gastfamilien als auch von involvierten Fachpersonen geteilt. Die Ergebnisse stehen zudem im Einklang mit nationalen und internationalen Forschungsergebnissen (Ammann Dula et al. 2024, Gliemann & Szypulski 2018, Schrooten et al. 2022, Söhn et al. 2017). Gastfamilien bieten Geflüchteten aus der Ukraine eine persönliche Begleitung, etwa bei Amtsgängen oder Arztbesuchen. Diese Unterstützung kann punktuell auch Sozialdienste entlasten und wirkt, wie eine «Starthilfe» nach der Ankunft in der Schweiz. Offen bleibt, wie stark diese Unterstützung von der Wohnform abhängig ist oder ob diese positiven Effekte auch durch eine andere Form von zivilgesellschaftlichem Engagement erzielt werden könnten.

### Sprachliche, soziale und kulturelle Integration

Selbsteinschätzungen der Geflüchteten aus der Ukraine deuten grundsätzlich auf einen förderlichen Einfluss der privaten Unterbringung auf die sprachliche, soziale und kulturelle Integration hin. Geflüchtete in Gastfamilien erreichen statistisch signifikant höhere Werte auf dem für die Studie entwickelten Integrations-Index<sup>3</sup> als Geflüchtete in anderen Wohnformen. Höhere Indexwerte stehen für einen weiter fortgeschrittenen Integrationsprozess in den drei untersuchten Bereichen.

Sowohl Geflüchtete aus der Ukraine als auch Gastfamilien betonen, dass insbesondere die Unterstützung durch staatliche Stellen mittels Sprachkurse sowie die individuellen Lernvoraussetzungen eine grössere Rolle beim Spracherwerb spielen. Dies erscheint plausibel, da Sprachkurse für den Erwerb fundierter Sprachkenntnisse essenziell sind und die persönliche Lernfähigkeit einen entscheidenden Einfluss hat. Gleichzeitig zeigen die Daten, dass Geflüchtete in Gastfamilien häufiger alltägliche Sprechgelegenheiten in einer Landessprache haben und häufiger höhere Sprachzertifikate erreichen. Dies lässt vermuten, dass der Einfluss von Gastfamilien auf den Spracherwerb tendenziell unterschätzt wird. Auch in der Literatur werden Vorteile einer solchen Unterbringung für die sprachliche Integration betont (Ruedin 2025, Baier et al. 2022). Unklar bleibt, ob diese Unterschiede auf einen kausalen Effekt der privaten Unterbringung zurückzuführen sind oder ob es sich um Selektionsunterschiede zwischen den Gruppen handelt – in dem Sinne, dass Personen mit höherem Sprachniveau oder besserer Lernfähigkeit möglicherweise häufiger privat untergebracht wurden.

### Berufliche Integration

Auch bei der Erwerbsintegration zeigen sich Unterschiede zugunsten der privat untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine. Sie finden im Durchschnitt schneller eine Anstellung, zumindest in den ersten rund zwei Jahren nach ihrer Ankunft. Danach holen die übrigen Geflüchteten aus der Ukraine hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung auf, sodass die Unterschiede nach etwa

---

<sup>3</sup> Zur Bildung des Integrationsindex hat BSS u.a. gestützt auf den Integrations-Index des Immigration Policy Lab der ETH Zürich und Universität Stanford im Rahmen der Umfrage die Antworten zu verschiedenen Fragen zur sozialen, kulturellen und sprachlichen Integration (wie z.B. zur Anzahl Kontakte) codiert auf einer 5-Punkte Skala. Siehe dazu auch Liechti et al. (2025): Anhang D, S. 84.

zwei Jahren weitgehend verschwinden. Werden bei der Analyse zudem bekannte Einflussfaktoren wie das Geschlecht berücksichtigt, bleibt ein Unterschied auch nach zwei Jahren bestehen – er fällt allerdings geringer aus und verliert an statistischer Signifikanz. Unklar bleibt auch hier, ob diese Unterschiede auf einen kausalen Effekt der privaten Unterbringung zurückzuführen sind – in dem Sinne, dass Personen mit höherer Arbeitsmarktfähigkeit möglicherweise häufiger privat untergebracht wurden. Die Annäherung in der Erwerbsbeteiligung spricht für ähnliche Ausgangslagen, lässt aber keine gesicherten Schlüsse zu.

Eine abschliessende Bewertung der Wirkung privater Unterbringung auf die Erwerbsintegration ist derzeit nicht möglich, da hierfür eine grössere Zahl von Fällen über einen längeren Zeitraum sowie mehr Informationen zu individuellen Merkmalen notwendig wären. Auch in der wissenschaftlichen Literatur bleibt der Zusammenhang nicht eindeutig: Gastfamilien verfügen beispielsweise häufig nicht über das nötige Wissen, um gezielt zur Arbeitsintegration beizutragen (Herpell et al. 2024, Haller et al. 2022).

### **Gesellschaftlicher Nutzen**

Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration ist laut Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) nicht nur der Wille der Geflüchteten, sondern auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung (Art. 4 Abs. 3 AIG). Fachpersonen gaben an, dass durch den engen Kontakt zwischen den Geflüchteten und Gastfamilien Vorurteile gegenseitig abgebaut werden können und die Erfahrungen auch über das Gastverhältnis hinaus zu einem besseren gegenseitigen Verständnis weitergetragen werden können. Dies bestätigt sich auch dadurch, dass 78% der Geflüchteten aus der Ukraine auch nach Beendigung des Gastverhältnisses noch Kontakt zu den Gastfamilien haben. Die private Unterbringung kann dadurch voraussichtlich die Akzeptanz und Offenheit der Bevölkerung gegenüber Geflüchteten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.

### **Wirkung auf die Integration von VA/FL**

Die oben genannten Resultate beziehen sich auf Geflüchtete aus der Ukraine. Dieselben Auswertungen wurden auch für VA/FL gemacht, wobei dort das Sample bedeutend kleiner war. Trotzdem zeigen sich sehr ähnliche Tendenzen in Bezug auf die Integration. Aber auch dort stellen sich die Fragen bezüglich Selektionseffekte. Diese könnten bei VA/FL sogar noch stärker ausfallen. Im Gegensatz zu Geflüchteten aus der Ukraine waren privat untergebrachte VA/FL etwas weniger gut kulturell, aber etwas besser sprachlich integriert. Beim Vergleich ist zu berücksichtigen, dass die befragten VA/FL tendenziell länger in der Schweiz lebten als die Geflüchteten aus der Ukraine.

Zusammenfassend zeigt sich, dass Gastfamilien die Alltagsbewältigung von Geflüchteten spürbar erleichtern. Auch bei der sprachlichen, sozialen, kulturellen und teilweise der beruflichen Integration bestehen positive Zusammenhänge mit privater Unterbringung. Diese werden sowohl von Fachpersonen als auch durch die Daten gestützt. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass offenbleibt, inwieweit Geflüchtete mit und ohne Erfahrung in privater Unterbringung tatsächlich vergleichbare Voraussetzungen mitbringen. Dadurch ist unklar, ob diese Effekte kausal auf die Unterbringungsform zurückzuführen sind.

### 3.3 Sparpotenzial

**Frage:** Welches Sparpotenzial ergibt sich aus der privaten Unterbringung für Bund, Kantone und Gemeinden?

Die Studie stützte sich bei der Untersuchung des Sparpotenzials auf eine qualitative Kosten-Nutzen-Analyse. Die Quantifizierung der einzelnen Aspekte war aufgrund der Komplexität und des relativ kurzen Analysezeitraums im Rahmen dieser Studie nicht möglich.

Tabelle 1 enthält eine Gegenüberstellung der Kosten und des finanziellen Nutzens der privaten Unterbringung. Die Einschätzungen beziehen sich auf die Gesamtheit der Geflüchteten und nicht auf Einzelfälle. Um die zusätzlichen Kosten für die Organisation der privaten Unterbringung durch Einsparungen auszugleichen, müssten entweder umfassende Massnahmen reduziert oder erhebliche Fortschritte bei der Arbeitsintegration erzielt werden. Dabei ist zu bedenken, dass eine raschere Arbeitsintegration langfristig einen hohen finanziellen Nutzen haben kann, sofern es sich um eine nachhaltige Arbeitsintegration handelt. Dies ist jedoch nicht bei allen Geflüchteten realistisch. Gemäss der Studie fehlen derzeit klare Belege für entsprechende Einsparungen, weshalb die Einschätzung zum tatsächlichen Nutzen zurückhaltend ausfällt.

**Tabelle 1: Übersicht Kosten und Nutzen durch private Unterbringung**

Kosten			Nutzen		
<i>Monetäre Kosten</i>	<i>Umfang</i>	<i>Verlässlichkeit der Schätzung</i>	<i>Monetärer Nutzen</i>	<i>Umfang</i>	<i>Verlässlichkeit der Schätzung</i>
Organisatorischer Aufwand (Behörden/ Dritte)	Hoch	Hoch	Weniger Integrationsmassnahmen und Sprachkurse	Hoch	Gering
Aufwand für die Begleitung (Behörden/ Dritte)	Hoch	Hoch	Schnellere Arbeitsintegration	Hoch	Gering
			Entlastung Behörden	Gering	Mittel

Quelle: Liechti et. al (2025) - mit leichten begrifflichen Anpassungen durch das SEM

#### Kosten

Die Organisation der privaten Unterbringung ist mit Aufwand verbunden, der auch Kosten verursacht. Diese manifestieren sich in einem erhöhten Personalbedarf in kantonalen oder kommunalen Verwaltungen oder in zusätzlichen Ausgaben für Dienstleistungen externer Stellen. Der Verwaltungsaufwand entsteht durch die in Kapitel 3.1 erläuterten Aufgaben wie Rekrutierung, Vermittlung und Begleitung von Gastfamilien. Im Vergleich zur zentralen Unterbringung in Kollektivunterkünften kann es zudem zu einem erhöhten Koordinationsaufwand seitens Behörden und erhöhten Reisekosten für die Geflüchteten kommen, wenn Informationen und Angebote nicht mehr zentral organisiert werden können. Unklar geregelte Zuständigkeiten können diesen Aufwand weiter erhöhen. Schätzungen zeigen, dass diese Mehraufwände erheblich sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufbau entsprechender Strukturen mit höheren Kosten verbunden ist als der anschliessende Betrieb.

## Nutzen

Der finanzielle Nutzen der privaten Unterbringung ist hingegen weniger eindeutig belegt und lässt sich nur eingeschränkt abschätzen:

- Schnellere Arbeitsmarktintegration: Die Analyse der ZEMIS-Daten zeigt, dass Geflüchtete in privater Unterbringung tendenziell schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Dies würde einen relativ hohen finanziellen Vorteil für die öffentliche Hand darstellen, sofern die Arbeitsmarktintegration nachhaltig ist. Allerdings ist die Aussagekraft dieser Ergebnisse begrenzt. Es fehlen zentrale Informationen zur Vergleichbarkeit der Gruppen, etwa zur Arbeitsmarktfähigkeit oder zum Gesundheitszustand der Geflüchteten. Zudem ist bekannt, dass einige Kantone klare Eignungskriterien für privat untergebrachte Geflüchtete festgelegt haben. Diese Kriterien sind potenziell auch für die Arbeitsintegration förderlich, was die Ergebnisse verzerren könnte. Im Gegensatz dazu wurden zu Beginn der Fluchtbewegungen aus der Ukraine insbesondere bei informellen Gastverhältnissen kaum Anforderungen gestellt. Auch Auswertungen aus dem Kanton Zug geben Hinweise darauf, dass weniger Massnahmen zur beruflichen Integration besucht werden (wobei die Kausalität nicht festgestellt werden konnte).
- Weniger Sprachkurse: Die Ergebnisse der Umfrage legen nahe, dass durch den häufigeren alltäglichen Sprachgebrauch innerhalb der Haushalte die sprachliche Integration beschleunigt wird und somit ein geringerer Bedarf an Sprachkursen bestehen könnte. Auswertungen aus dem Kanton Zug geben Hinweise darauf, dass auch weniger Sprachkurse besucht werden, wobei die Kausalität nicht festgestellt werden konnte. Dies könnte gewisse Einsparungen mit sich bringen.
- Entlastung von Behörden: Die Entlastung von Behörden wird als gering eingeschätzt und verspricht keinen nennenswerten finanziellen Effekt.
- Kosten der Unterkunft: Einsparungen, die mit Mehrausgaben seitens der Gastfamilien einhergehen, gelten nicht als zielführend. Wenn die Gastfamilien in Form von Pauschalen oder Mietanteilen angemessen entschädigt werden, ist dies als kostenneutral einzustufen, da diese Kosten auch bei anderen Unterbringungsformen anfallen.

Vergleichbare Diskussionen finden sich auch in der einschlägigen Literatur. Dort wird eine verbesserte Integration als zentraler Nutzenfaktor der privaten Unterbringung hervorgehoben (Herpell et al. 2024, Schrooten et al. 2022). Insbesondere auf lange Sicht kann eine erfolgreiche Integration dazu beitragen, soziale Folgekosten zu reduzieren (Aumüller 2018, Ammann Dula et al. 2024). Aufgrund des bislang begrenzten Beobachtungszeitraums zeigen sich mögliche langfristige Effekte jedoch noch nicht.

Vor dem Hintergrund dieser Gegenüberstellung – einem klar belegten Mehraufwand für die Behörden gegenüber einem nur schwer quantifizierbaren finanziellen Nutzen – sowie im Einklang mit der Einschätzung der Mehrheit der befragten Kantone ist davon auszugehen, dass zumindest kurzfristig keine nachweisbaren Einsparungen für die öffentliche Hand aus der privaten Unterbringung resultieren.

### 3.4 Potenzial für Verstetigung

**Frage:** Inwiefern eignet sich das Modell der privaten Unterbringung auch zukünftig als Unterbringungsform für VA/FL?

Um diese Frage beantworten zu können, wurde insbesondere die Bereitschaft der Gastfamilien, wieder Geflüchtete aufzunehmen, untersucht sowie die Frage, inwiefern die Ergebnisse und die Situation der Geflüchteten aus der Ukraine auf VA/FL übertragbar sind. Zudem werden die Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren aufgezeigt, unter welchen eine private Unterbringung sinnvoll ist.

#### 3.4.1 Bereitschaft der Gastfamilien

Die private Unterbringung basiert auf dem freiwilligen Engagement der Zivilbevölkerung. Sie ist deswegen nur schwer planbar und die Bereitschaft der Gastfamilien, Geflüchtete bei sich aufzunehmen, hängt von verschiedenen – oftmals nicht beeinflussbaren – Faktoren ab.

Gemäss Selbstausskunft sind sich viele der befragten Gastfamilien noch unsicher, ob sie erneut Geflüchtete aufnehmen würden (55 % bei Gastfamilien von Geflüchteten aus der Ukraine, 64 % bei Gastfamilien von VA/FL). Gleichzeitig lehnt nur eine Minderheit der Geflüchteten dies klar ab (21% Ukraine, 15 % VA/FL). Als Beweggründe für die Aufnahme von Geflüchteten haben Gastfamilien, welche Geflüchtete aus der Ukraine aufgenommen haben, Solidarität, das persönliche Verhältnis zur aufgenommenen Person und das Mitgefühl am häufigsten genannt. Bei Gastfamilien von VA/FL stehen ebenfalls das Mitgefühl, aber auch der Wille, Geflüchteten Stabilität zu geben und die Integration zu erleichtern, an oberster Stelle.

Bei den Faktoren, die relevant sind, damit Gastfamilien wieder Geflüchtete aufnehmen, zeigen sich leichte und relevante Differenzen bei denjenigen, die bereits angegeben haben, wieder aufnehmen zu wollen (Ja), nicht wieder aufnehmen zu wollen (Nein) oder noch unentschlossen sind (unsicher). Die folgende Tabelle zeigt die drei wichtigsten Faktoren, die die Bereitschaft von Gastfamilien zur erneuten Aufnahme von Geflüchteten beeinflussen – jeweils getrennt nach Gruppen mit positiver, negativer oder unentschlossener Haltung.

**Tabelle 2: Wichtigste Einflussfaktoren auf Aufnahmebereitschaft der Gastfamilien**

Rang	„Ja“ (Wollen wieder aufnehmen)	„Nein“ (Wollen nicht wieder aufnehmen)	„Unsicher“ (Noch unentschlossen)
1.	Eigene Wohnsituation	Eigene Wohnsituation	Eigene Wohnsituation
2.	Situation im Herkunftsland	Zeitliche Ressourcen	Situation im Herkunftsland
3.	Finanzielle Unterstützung durch Behörden	Finanzielle Unterstützung durch Behörden	Herkunft der Geflüchteten

Grundsätzlich steht naheliegenderweise bei allen die eigene Wohnsituation im Vordergrund. Bei Gastfamilien, die nicht mehr aufnehmen möchten, sind vor allem die persönlichen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen relevant. Sie waren seltener zufrieden mit der gemeinsamen Wohnsituation, erhielten seltener einen Mietanteil als Entschädigung für die Unterbringung und teilten häufiger alle Räumlichkeiten mit den Geflüchteten. Bei Gastfamilien, die noch unentschlossen sind, sind dagegen die Situation im Herkunftsland und Herkunft der Geflüchteten für ihre Entscheidung massgeblich. Dies lässt zusammen mit den oben genannten Beweggründen

darauf schliessen, dass die hohe Bereitschaft im Rahmen des Krieges gegen die Ukraine Geflüchtete aufzunehmen nicht direkt auf VA/FL übertragbar ist, respektive grosse Unsicherheiten darüber bestehen.

Mit etwas weniger Gewicht sind auch Merkmale der Geflüchteten, darunter insbesondere die Anzahl der aufgenommenen Personen sowie das Alter und das Geschlecht, bei gewissen Gastfamilien ein Faktor. Da sich die Geflüchteten aus der Ukraine (eher Familien, weiblich, mittleres Alter) und VA/FL (eher junge Männer) in diesen Merkmalen unterscheiden, bestehen auch hier weitere Unsicherheiten für die Übertragbarkeit auf VA/FL.

Künftige Veränderungen bei den Lebenshaltungskosten, etwa durch Teuerung (vgl. de Gruijter et al. 2022) und höhere Mietkosten, sowie die weitere Anspannung auf dem Wohnungsmarkt, sind Faktoren, welche die Bereitschaft der Gastfamilien verringern können. Die finanzielle Unterstützung von Gastfamilien durch die Behörden ist dadurch wesentlich. Jedoch ist fraglich, ob diese in dem Umfang geleistet werden kann, dass die Kosten für die Gastfamilien gedeckt sind (aktuell ist das für die grosse Mehrheit der Gastfamilien nicht der Fall). Die Wahrnehmung und Solidarität für Geflüchtete aus anderen Herkunftsländern und anderen Konflikten kann von den Behörden nur sehr gering beeinflusst werden.

### **3.4.2 Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren**

Bei einer Verstetigung der privaten Unterbringung sind verschiedene Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren zu berücksichtigen, damit die Gastverhältnisse möglichst lange dauern und die Gastfamilien sowie die Geflüchteten die positiven Aspekte dieses Zusammenlebens gut nutzen können.

#### Rahmenbedingungen

- Dauer: Fast die Hälfte der grundsätzlich bereiten oder unentschlossenen Gastfamilien würde bei einer erneuten Aufnahme von Geflüchteten die Dauer des Gastverhältnisses auf maximal ein Jahr festlegen. Bei den befragten Gastfamilien bestand das aktuelle oder frühere Gastverhältnis meist seit über einem Jahr – möglicherweise auch deshalb, weil sich eher langandauernde Gastverhältnisse an der Umfrage beteiligt haben. Als Übergangslösung und Integrations-«Starthilfe» können aber bereits Gastverhältnisse von unter 12 Monaten hilfreich sein. Sehr kurze Verhältnisse sind hingegen wenig zielführend, da der Koordinationsaufwand für die Kantone hoch ist und den Nutzen übersteigt.
- Zeitpunkt: Während Geflüchtete aus der Ukraine durch die informellen Gastverhältnisse teilweise bereits vor dem kantonalen Zuweisungsentscheid privat untergebracht waren, sieht das SEM zukünftig keine Möglichkeit von den etablierten Strukturen und Prozessen in den BAZ abzuweichen (siehe dazu die Begründung in Kapitel 2.1, S. 5). VA/FL durchlaufen in jedem Fall zuerst die BAZ, eine private Unterbringung kommt erst ab Zuweisung in den Kanton infrage.

#### Erfolgsfaktoren

- Systematische Prüfung: Vor allem zu Beginn der privaten Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine wurden keine systematischen Kontrollen bei informellen Gastverhältnissen durchgeführt, da personelle Ressourcen fehlten. Dies führte zu verschiedenen Herausforderungen und problematischen Situationen. Die Gastverhältnisse sollten deswegen formell und von den Behörden (inkl. mandatierte Drittstelle) geprüft und koordiniert

werden. Anforderungen und Kriterien an die Gastfamilien (Wohnungsgrösse, abschliessbare Räume) und die Geflüchteten (Gesundheitszustand, Tagesstruktur) können helfen, Abbrüche zu verhindern und ein gutes Gelingen des Zusammenlebens zu fördern. Dabei sollte es auch gewisse Hintergrund-Checks (z.B. Strafregisterauszüge) geben, um die Sicherheit von beiden Parteien zu gewährleisten.

- Sorgfältiges Matching der Gastfamilien und Geflüchteten: Auch wenn die Gastfamilien und Geflüchteten grundsätzlich geeignet sind für eine private Unterbringung, ist zentral, dass sie auch gut zusammenpassen, resp. «matchen». Dies kann in einem ersten Schritt aufgrund der demographischen Merkmale, aber auch der Wünsche von beiden Seiten erfolgen. In einem zweiten Schritt ist es wichtig, dass sie sich zuerst kennenlernen können, bevor ein Gastverhältnis zustande kommt und die gegenseitige Erwartungshaltung geklärt wird. Auch die vorgesehene Dauer sollte beim Matching berücksichtigt werden. Unterschiedliche Vorstellungen des Zusammenlebens zwischen Gastfamilien und Geflüchteten können zu Spannungen und Konflikten führen, etwa bei unausgesprochenen Rollen in der Haushaltsführung.
- Gezielte Begleitung der Gastfamilien: Gastfamilien, die von den Behörden begleitet und unterstützt wurden, haben eher positive Erfahrungen mit der privaten Unterbringung gemacht und sind eher bereit wieder Geflüchtete aufzunehmen. Es ist wichtig, dass die Gastfamilien eine Ansprechstelle haben und ihnen genügend Informationen zur Verfügung stehen. Zusätzlich kann der Austausch mit anderen Gastfamilien oder die Einführung eines Götti/Gotte-Systems hilfreich sein. Die Zuständigkeiten sind dabei zu klären, um seitens Behörden und auch Gastfamilien den Aufwand zu reduzieren.
- Ansprechstelle für Geflüchtete und Notlösungen: Es ist wichtig, dass auch die Geflüchteten wissen, an wen sie sich im Konfliktfall wenden können (z.B. fallführende Stelle) und dass kurzfristige Notlösungen bereitgestellt werden, sollte es zum Abbruch kommen. Auch regelmässige Standortgespräche mit Geflüchteten und Gastfamilien können hilfreich sein.

In Krisensituationen und bei informellen Verhältnissen – wie zu Beginn der Fluchtbewegungen aufgrund des Krieges gegen die Ukraine – ist es nicht immer realistisch, dass alle diese Good Practices im gewünschten Umfang geleistet werden können. Mit einem bereits etablierten System kann dies aber einfacher gewährleistet werden, als wenn alles neu aufgebaut und konzipiert werden muss. Die Studie zeigt, dass Kantone, die bereits vor 2022 Erfahrung mit privater Unterbringung hatten, bei der Umsetzung deswegen im Vorteil waren. Auch die Zusammenarbeit mit Drittstellen hat sich mehrheitlich bewährt. Die im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine gesammelten Erfahrungen in der privaten Unterbringung können allen Kantonen als Grundlage dienen.

### 3.4.3 Fazit

Sollte das Modell der privaten Unterbringung auch künftig als ergänzende Unterbringungsform für VA/FL in Betracht gezogen werden, müssten klare Bedingungen vorgängig definiert und dann erfüllt sein. Die grundsätzliche Bereitschaft von Gastfamilien, erneut Geflüchtete aufzunehmen, ist zwar vorhanden, jedoch mit Unsicherheiten behaftet und stark von individuellen Ressourcen sowie externen Faktoren wie Wohnsituation, Herkunft der Geflüchteten und finanzieller Unterstützung abhängig. Die im Kontext des Krieges gegen die Ukraine gezeigte hohe

Aufnahmebereitschaft lässt sich daher nicht direkt auf VA/FL übertragen. Es wären zusätzliche Ressourcen auf Gemeinde- und Kantonebene zur Gewinnung von Gastfamilien erforderlich.

Eine nachhaltige Etablierung der privaten Unterbringung setzt verlässliche Rahmenbedingungen voraus. Dazu gehören eine Mindestdauer (von bspw. sechs Monaten), sowie eine institutionalisierte Struktur. Zentrale Erfolgsfaktoren sind die sorgfältige Prüfung und Auswahl von Gastfamilien, ein gutes Matching mit den Geflüchteten, die Klärung der Erwartungshaltung, eine kontinuierliche Begleitung beider Seiten durch Behörden sowie klare Ansprechpersonen, insbesondere bei Konflikten.

Die Erfahrungen der privaten Unterbringung zu Beginn des Krieges gegen die Ukraine zeigen, dass informelle Strukturen zwar kurzfristig wirken können, ein langfristig funktionierendes System jedoch auf professionellen Standards beruhen muss. Diese gesammelten Erfahrungen in der privaten Unterbringung – sowohl in Kantonen mit als auch ohne frühere Praxis – bilden eine wertvolle Grundlage für eine Verstetigung.

## 4 Einordnung und Ausblick

Bevor die Fragen des Postulats abschliessend beantwortet und weitere Schlussfolgerungen aus den Evaluationsergebnissen gezogen werden, sollen vorab die Vor- und Nachteile der privaten Unterbringung zusammenfassend dargestellt sowie die Grenzen der Studie aufgezeigt werden.

### 4.1 Vor- und Nachteile der privaten Unterbringung

Basierend auf der vorliegenden Studie wurden im Kapitel 3 in den verschiedenen Themenbereichen diverse Vor- und Nachteile der privaten Unterbringung im Vergleich zu anderen Unterbringungsformen angesprochen. Die folgende Tabelle fasst diese zusammen.

**Tabelle 3: Vor- und Nachteile privater Unterbringung**

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"><li>- Positiver Einfluss auf die Integration (insbesondere Alltagsbewältigung)</li><li>- Individuelle Betreuung und Unterstützung der Geflüchteten</li><li>- Gesellschaftlicher Nutzen durch erhöhte Akzeptanz und Offenheit der Bevölkerung</li><li>- Zufriedenheit der Geflüchteten mit der Wohnsituation</li><li>- Entlastung der Kollektivunterkünfte<sup>4</sup></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Unterbringungsmöglichkeiten sind abhängig von der freiwilligen Bereitschaft der Gastfamilien</li><li>- Zusätzliche Belastung für Behörden durch notwendige Kontrollen, Begleitung der Gastfamilien und erhöhtem Koordinationsaufwand</li><li>- Begrenzte Dauer der Gastverhältnisse/Unterbringung</li></ul>

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, dass die Vorteile der privaten Unterbringung insbesondere den Geflüchteten und potenziell dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zugutekommen.

<sup>4</sup> Während der Fluchtbewegung aus der Ukraine 2022 war diese Entlastung als systemrelevant einzustufen. Bei einer Verstetigung müssen im Gegenzug aber auch Vorhalteleistungen für allfällige Abbrüche als Nachteil genannt werden. Dies wurde in der Studie nicht näher thematisiert, aber in der Begleitgruppe betont.

men. Geflüchtete werden individuell in der Alltagsbewältigung wie auch in Bezug auf die Integration unterstützt und sie sind grossmehrheitlich zufrieden bis sehr zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Sowohl Geflüchtete wie auch Gastfamilien entwickeln durch die persönliche Begegnung ein besseres gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen Anliegen, Bedürfnisse und Herausforderungen. Dadurch können Vorurteile abgebaut werden, was wiederum das gesellschaftliche Zusammenleben erleichtert. Die Nachteile der privaten Unterbringung liegen vor allem in den finanziellen und personellen Aufwänden sowie in der fehlenden Planbarkeit für die Behörden – etwa aufgrund der unsicheren Aufnahmebereitschaft der Gastfamilien und der oft unklaren oder befristeten Dauer der Unterbringung.

Die private Unterbringung kann jedoch auch zu einer Entlastung der Kollektivunterkünfte in den Kantonen in Zeiten mit stark erhöhten Fluchtbewegungen beitragen. Inwiefern dies eine Lösung für die Verbesserung der Schwankungstauglichkeit im Asylwesen sein kann, wurde nicht untersucht<sup>5</sup>. Die Frage der Schwankungstauglichkeit wird im Rahmen der Asylstrategie vertieft und die Ergebnisse dieses Berichts werden dort einfließen.

## 4.2 Grenzen der Studie

Die Studie erlaubt einige spezifische Aussagen zu den Auswirkungen der privaten Unterbringung auf die Integration und zum Sparpotenzial. Die Aussagekraft der Ergebnisse ist jedoch aus verschiedenen Gründen begrenzt. Dies ist einerseits der limitierten Verfügbarkeit (in Bezug auf kantonale Daten) und Qualität der Daten (z.B. Definition Gastfamilie) geschuldet. So wird in ZEMIS aktuell nicht direkt erhoben, ob die geflüchtete Person privat untergebracht ist. Die Angaben zur privaten Unterbringung mussten schliesslich für die Studie indirekt auf Basis von Adressangaben und mit manuellen Korrekturen aus ZEMIS herausgefiltert werden. Dies war mit gewissen Unsicherheiten in Bezug auf die Belastbarkeit verbunden. Es wäre von Bund und Kantonen zu prüfen, ob bessere Daten zur Gastfamilienunterbringung z.B. im Rahmen von der Erneuerung des ZEMIS (ERZ) erhoben werden könnten, damit in Zukunft die Entwicklungen im Bereich private Unterbringung besser untersucht werden können.

Andererseits war insbesondere für die Frage der Integration der Beobachtungshorizont von zwei Jahren zu kurz. Die längerfristigen Effekte auf die Integration und damit auch die möglichen Spareffekte, wenn weniger Integrationsmassnahmen besucht werden müssten, konnten somit nicht vertieft analysiert werden. Zudem konnte nicht systematisch überprüft werden, wie die Dauer der privaten Unterbringung die Integration beeinflusst. Weiter konnten die Vergleichbarkeit der Gruppen nicht gezielt untersucht und allfällige Selektionseffekte der Geflüchteten in Gastfamilien nicht systematisch ausgeglichen werden.

Die Studie gibt erste Hinweise darauf, dass verschiedene demographische Faktoren (Alter, Geschlecht, Herkunft) relevant sind, ob Gastfamilien bereit sind, erneut Geflüchtete aufzunehmen. Es wurden für die Auswirkung auf die Integration jedoch keine demographischen Faktoren berücksichtigt (also z.B. ob bei Frauen oder Jüngeren der Effekt auf die Integration grösser oder kleiner ist als bei Männern oder Älteren). Der Anteil der Befragten VA/FL in Gastfamilien war im Vergleich zu den befragten Schutzsuchenden aus der Ukraine relativ gering, da bei

---

<sup>5</sup> Siehe dazu das Postulat 23.3084 «Fehlende Schwankungstauglichkeit im Asylwesen. Lösungsvorschläge präsentieren».

dieser Gruppe viel weniger Personen privat untergebracht sind und diese von sehr unterschiedlicher Herkunft sind<sup>6</sup>. Die Studie kann somit nicht aufzeigen, für welche Zielgruppen eine private Unterbringung den grössten Effekt auf die Integration hätte.

Weiter konnte die Situation, der mit den Eltern oder einem Elternteil geflüchteten Kinder nur am Rande berücksichtigt werden. Von den Befragten hatten ca. 40% der Geflüchteten aus der Ukraine, die bei einer Gastfamilie lebten, Kinder. In Bezug auf die Integration wurde gefragt, ob geflüchtete Kinder in privater Unterbringung schneller Freundschaften mit Kindern anderer Nationalitäten schliessen als in Kollektivunterkünften, worauf es jedoch keine Hinweise gab. Immerhin hat ein Viertel der befragten Geflüchteten angegeben, dass sie durch die Gastfamilien Unterstützung bei der Kinderbetreuung erhalten haben. Die Nachfrage nach Unterstützung in diesem Bereich war aber eher gering. Inwiefern die private Unterbringung für Kinder geeigneter ist als eine kollektive Unterbringung, wurde nicht untersucht.

### 4.3 Beantwortung Postulatsfragen

Die im Postulat aufgeworfenen Fragen können zusammenfassend wie folgt beantwortet werden:

- Auswirkungen der privaten Unterbringung auf die Integration: Die private Unterbringung wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Integration aus. Sie unterstützt insbesondere die Alltagsbewältigung und dient als Starthilfe in der Schweiz. Auch bei sozialen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Aspekten der Integration sind positive Tendenzen erkennbar – ein direkter Kausalzusammenhang konnte jedoch nicht abschliessend belegt werden.  
Aufgrund des persönlichen und teilweise engen Kontakts zwischen Geflüchteten und Gastfamilien kann zudem von einem positiven Effekt auf die Akzeptanz von Geflüchteten in der Bevölkerung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ausgegangen werden.
- Potenzial zur Verstetigung der privaten Unterbringung von VA/FL: Das Modell der privaten Unterbringung eignet sich als ergänzende Unterbringungsform für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL) in den Kantonen und Gemeinden. Dazu braucht es geeignete strukturelle Voraussetzungen (klare Zuständigkeiten und Prozesse), finanzielle Entschädigungen, professionelle Begleitung und eine gezielte Rekrutierung von Gastfamilien. Die Erfahrungen mit der privaten Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine bieten eine wichtige Grundlage, lassen sich aber nicht eins zu eins auf VA/FL übertragen.
- Sparpotenzial für die öffentliche Hand: Während die positiven Auswirkungen auf die Integration ein gewisses Sparpotenzial durch weniger Integrationsmassnahmen und auf eine schnellere Integration hinweisen, müssen für eine erfolgreiche private Unterbringung auch erhebliche Mehraufwände seitens Behörden für die Organisation und Begleitung geleistet werden. Die Studie konnte keine gesicherten Hinweise darauf liefern, dass der Nutzen die Kosten übersteigt. Dazu wären u.a. ein längerer Beobachtungszeitraum und eine bessere Datengrundlage erforderlich. Daher lassen sich keine eindeutigen Einsparungen für die öffentliche Hand ableiten.

---

<sup>6</sup> Der Fragebogen wurde nur auf Dari, Türkisch und Englisch übersetzt.

## 4.4 Schlussfolgerungen

Aus den Ergebnissen der Studie und den Diskussionen mit der Begleitgruppe lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

### **(1) Verstetigung der privaten Unterbringung als ergänzendes Angebot zu anderen Wohnformen prüfen**

Die private Unterbringung bringt verschiedene Vorteile für die Geflüchteten, die Gesellschaft und die Behörden mit sich. Jedoch bestehen auch hohe Kosten in Form von personellen und zeitlichen Ressourcen beim Initialaufwand für den Aufbau der Strukturen, aber auch bei der weiteren Optimierung der Abläufe der privaten Unterbringung und der laufenden Begleitung. Die Initialaufwände wurden von den meisten Kantonen im Rahmen der hohen Anzahl von privat untergebrachten Geflüchteten aus der Ukraine bereits geleistet. Zudem konnten die gemachten Erfahrungen wichtige Erkenntnisse für die Weiterführung der privaten Unterbringung liefern. Die private Unterbringung ist somit als eine zusätzliche Unterbringungsform einzustufen, welche die bestehenden Unterbringungsformen in den Kantonen sinnvoll ergänzt – zur Entlastung der anderen Unterbringungsformen sowie zur Stärkung der Integration.

Schlussfolgerung: Der Bundesrat lädt die Kantone ein, ihre Initialaufwände und Erfahrungen mit der privaten Unterbringung für die Zukunft nutzbar zu machen – sei es (a) um die private Unterbringung als ergänzendes Angebot zu etablieren oder (b) um in einer Notsituation schnell wieder darauf zurückgreifen zu können. Bei der Umsetzung und Verankerung sind die im Bericht genannten Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen zu beachten. Der Bund kann auf Wunsch der Kantone eine unterstützende Rolle wahrnehmen. Zu diesem Zweck wird das EJPD/SEM die Schlussfolgerungen des Berichts mit den Kantonen im Rahmen der zuständigen Konferenzen und Gremien thematisieren (siehe Punkt 2).

### **(2) Potenzial des zivilgesellschaftlichen Engagements für den gesellschaftlichen Zusammenhalt noch besser nutzen**

Die Studie zeigt auf, dass nebst dem tendenziell positiven Einfluss der privaten Unterbringung auf die sprachliche, kulturelle und teilweise auf die berufliche Integration der grosse Mehrwert für die Integration bei der Unterstützung der Alltagsbewältigung (z.B. Begleitung bei Behörden-gängen und Arztbesuchen) liegt. Zudem hatte eine Mehrheit der Geflüchteten auch nach der privaten Unterbringung noch Kontakt mit den Gastfamilien und erhielten weiterhin von ihnen Unterstützung in der Alltagsbewältigung und darüber hinaus.

Schlussfolgerung: Der Bundesrat begrüsst Massnahmen auf allen staatlichen Ebenen zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements zur Unterstützung von Geflüchteten bei der Alltagsbewältigung und der Integration wie auch zur Unterstützung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Zu diesem Zweck prüft das EJPD/SEM, in Zusammenarbeit mit Kantonen, Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen, welche Ansätze (Mentoring, Tandem, neue Angebote) sich dafür besonders eignen, welche Rahmenbedingungen erforderlich sind und mit welchen Massnahmen dieses Engagement weiter gestärkt werden könnte (bspw. mit einer Kampagne). Das SEM wird im ersten Halbjahr 2026 im Rahmen der bestehenden Begleitgruppe KIP/IAS (Kant. Integrationsprogramm/Integrationsagenda Schweiz) mit den relevanten Stakeholdern eine Auslegeordnung vornehmen und konkrete Massnahmen prüfen. Ziel ist es, bis Ende 2026 einen Umsetzungsplan allfälliger möglicher Massnahmen vorzulegen.

Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg: Evaluation des Integrations- und Sparpotenzials einer Verstärkung der privaten Unterbringung im Asylwesen

Zusammenfassend lässt sich folgern, dass sich die private Unterbringung grundsätzlich positiv auf die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt auswirkt. Auch wenn die Studie keine gesicherten Hinweise darauf liefern konnte, dass der finanzielle Nutzen die Kosten übersteigt, hat sie Potenzial als ergänzendes Angebot bei der Unterbringung – auch für VA/FL.

## 5 Literaturverzeichnis

Ammann Dula, E.; Gautschi, N.; Fuchs, G.; Lutz, S.; Granwehr, E. (2024): Wohnen statt Unterbringung. Chancen und Herausforderungen der privaten Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Schutzstatus S. Verfügbar über: [https://arbor.bfh.ch/21078/8/BFH-HSLU\\_Schlussbericht\\_Wohnen%20statt%20Unterbringung\\_2024\\_final.pdf](https://arbor.bfh.ch/21078/8/BFH-HSLU_Schlussbericht_Wohnen%20statt%20Unterbringung_2024_final.pdf) (12.1.2024).

Baier, Dirk; Bühler, Judith; Hartmann, Andrea Barbara (2022): Ukrainische Flüchtlinge in der Schweiz: Ergebnisse einer Befragung zu Fluchterfahrungen und zur Lebenssituation. Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

de Gruijter, M.; Sikkema, M.; Yohannes, R. (2022): De opvang van Oekraïense vluchtelingen in Rotterdam. Ervaringen en uitdagingen. Kennisplatform Inclusief Samenleven.

Liechti D., Aepli M., Legler V., Suri M. (2025): Potenzial der privaten Unterbringung im Asylwesen (Studie zu Postulat 23.3203). Schlussbericht Evaluation. Verfügbar über: <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/publiservice/service/forschung/2026-studie-private-unterbringung.pdf.download.pdf/2026-studie-private-unterbringung-d.pdf>

Strauss, R.; Fuchs, G.; Ammann, E. (2023): Gastfamilien für ukrainische Geflüchtete. Kurzbericht zur überregionalen Befragung von Gastfamilien zwischen Oktober und Dezember 2022. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH).

UNHCR (2023): UNHCR Education Report 2023 – Unlocking Potential: The Right to Education and Opportunity. Verfügbar über: <https://www.unhcr.org/media/unhcr-education-report-2023-unlocking-potential-right-education-and-opportunity> (18.11.2025)

## 6 Tabellen

Tabelle 1:	Übersicht Kosten und Nutzen durch private Unterbringung	S. 11
Tabelle 2:	Wichtigste Faktoren für Bereitschaft Gastfamilien	S. 13
Tabelle 3:	Vor- und Nachteile privater Unterbringung	S. 16